Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/2142

22.10.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/2142 DES RATES

vom 21. Oktober 2025

über die von den Vertragsparteien als dritte Tranche für das Jahr 2025 zu zahlenden finanziellen Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf das Interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet [1] (im Folgenden „Internes Abkommen“), insbesondere auf Artikel 7 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 14 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/1877 des Rates vom 26. November 2018 über die Finanzregelung für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2015/323 [2], insbesondere auf Artikel 19 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Beitragsschlüssel für jede Vertragspartei des Europäischen Entwicklungsfonds (im Folgenden „EEF“) ist in Artikel 1 des Internen Abkommens festgelegt.

(2) Gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) 2018/1877 muss die Europäische Investitionsbank (EIB) der Kommission für die von ihr verwalteten Instrumente aktualisierte Schätzungen der Mittelbindungen und Zahlungen übermitteln.

(3) Gemäß Artikel 19 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2018/1877 unterbreitet die Kommission bis zum 10. Oktober 2025 einen Vorschlag, der den Betrag der dritten Tranche des Beitrags für das Jahr 2025 festlegt.

(4) Gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1877 werden die Beiträge zunächst bis zur Ausschöpfung der für vorangegangene EEF festgelegten Beträge abgerufen festgelegten Beträge abgerufen. Daher sollten Beiträge gemäß der Verordnung (EU) 2018/1877 für die Kommission und für die EIB abgerufen werden.

(5) Mit dem Beschluss (EU) 2024/2906 des Rates [3] wurden die von den Vertragsparteien zu zahlenden Jahresbeiträge zum EEF für 2025 auf 800 000 000 EUR für die Europäische Kommission und auf 9 000 000 EUR für die EIBfestgesetzt. Die EIB hat ihren gesamten Anteil am 11. EEF mit der ersten Tranche 2025 abgerufen.

(6) Um eine möglichst rasche Anwendung der in dem vorliegenden Beschluss vorgesehenen Maßnahmen zu ermöglichen, sollte dieser Beschluss am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der von den Parteien als dritte Tranche für das Jahr 2025 zu zahlende Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EFF) wird für die Kommission auf 200 000 000 EUR festgesetzt.

Artikel 2

Die Vertragsparteien des EFF zahlen die dritte Tranche ihrer einzelnen EFF-Beträge für 2025 an die Kommission gemäß dem Anhang.

[1] ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_eums/2013/806/oj.
[2] ABl. L 307 vom 3.12.2018, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1877/oj.
[3] Beschluss (EU) 2024/2906 des Rates vom 14. November 2024 zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Parteien des Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung dieses Fonds unter Angabe der Obergrenze für 2026, des Jahresbeitrags für 2025, der Höhe der ersten Tranche 2025 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2027 und 2028 (ABl. L, 2024/2906, 19.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2906/oj).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 21. Oktober 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

M. BJERRE

ANHANG

Dritte Tranche der EEF-Beiträge 2025 (in EUR) an die Kommission (*)

MITGLIEDSTAATEN UND VEREINIGTES KÖNIGREICH	Schlüssel 11. EEF %	Dritte Tranche 2025 (in EUR)
BELGIEN	3,24927	6 498 540
BULGARIEN	0,21853	437 060
TSCHECHIEN	0,79745	1 594 900
DÄNEMARK	1,98045	3 960 900
DEUTSCHLAND	20,57980	41 159 600
ESTLAND	0,08635	172 700
IRLAND	0,94006	1 880 120
GRIECHENLAND	1,50735	3 014 700
SPANIEN	7,93248	15 864 960
FRANKREICH	17,81269	35 625 380
KROATIEN	0,22518	450 360
ITALIEN	12,53009	25 060 180
ZYPERN	0,11162	223 240
LETTLAND	0,11612	232 240
LITAUEN	0,18077	361 540
LUXEMBURG	0,25509	510 180
UNGARN	0,61456	1 229 120
MALTA	0,03801	76 020
NIEDERLANDE	4,77678	9 553 560
ÖSTERREICH	2,39757	4 795 140
POLEN	2,00734	4 014 680
PORTUGAL	1,19679	2 393 580
RUMÄNIEN	0,71815	1 436 300
SLOWENIEN	0,22452	449 040

(*) Die EIB hat ihren gesamten Anteil am 11. EEF bereits mit der ersten Tranche für 2025 abgerufen.

MITGLIEDSTAATEN UND VEREINIGTES KÖNIGREICH	Schlüssel 11. EEF %	Dritte Tranche 2025 (in EUR)
SLOWAKEI	0,37616	752 320
FINNLAND	1,50909	3 018 180
SCHWEDEN	2,93911	5 878 220
VEREINIGTES KÖNIGREICH	14,67862	29 357 240
EU-27 UND VEREINIGTES KÖNIGREICH INSGESAMT	100	200 000 000